Fachbereich: FG-III/3 Technisches Gebäudemanagement: Planung / Bauen / Unterhaltung - Kaufmänisches Gebäudemanagement: Grundstücksmanagement / Infrastrukturelles Grundstücksmanagement Gemeinde Swisttal Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0723

Beratungsfolge:	<u>Termin</u>	Entscheidung	Öffentl.
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	28.01.2020	Kenntnisnahme	Ö
Tagesordnungspunkt:			
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Morenhoven			

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag gemäß § 17 der Geschäftsordnung bittet die SPD Fraktion um Darstellung des aktuellen Sachstands des Projekts inkl. Bauzeitenplanung sowie möglicher ökologischer Aufwertungsmöglichkeiten im Zuge der Umsetzung.

Die Planung bezüglich der Sanierung des Bestandsgebäudes sowie der Erweiterung einer Fahrzeughalle wurde zwischenzeitig mit der Löschgruppenleitung abgestimmt. Die sich daraus ergebenden Änderungsvorschläge (z.B. Raumaufteilung im Sanitärbereich, Erweiterung des Anbaus um weitere Lagerräumlichkeiten, etc.) wurde vom Architekturbüro Fuss in die Planung eingearbeitet und zur Vorberatung der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt. Eine Freigabe der Bauaufsicht liegt noch nicht vor.

Sobald die Abstimmung mit der Bauaufsicht abgeschlossen ist kann die endgültige Planung inkl. Kostenberechnung der einzelnen Kostengruppen nach DIN 276 erfolgen, auf deren Basis im Anschluss die Bauantragstellung bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt. Eine verlässliche Bauzeitenplanung ist erst nach Vorliegen der Baugenehmigung möglich. Der Planer rechnet mit einer Bauzeit von 4 Monaten, ab Erteilung der Baugenehmigung.

Bezüglich der ökologischen Aufwertung müßte die gegen Südwesten orientierte Dachfläche des Bestandsgebäudes in Bezug auf eine Solaranlage und ihrer Effektivität überprüft werden. Im Speziellen: Größe der Anlage und Ertrag. Aufgrund der bestehenden Dachkonstruktion und der zu erwartenden zusätzlichen Lasten ist eine Dachbegrünung nur mit erheblichem Mehraufwand möglich. Bei der neuen Fahrzeughalle mit Flachdach kann

aufgrund der direkten Grenzbebauung des Nachbarn in diesem Bereich von einer massiven Überschattung ausgegangen werden, die sich Ertragsmindernd auf die Stromproduktion einer Solaranlage auswirkt. Eine Dachbegrünung ist denkbar. Konkrete Aussagen sind wegen der zusätzlichen Dachlast jedoch erst nach statischer Begutachtung möglich. Nach ersten Informationen ist bei einer Dachbegrünung aufgrund des höheren Aufwands (Aufbringen einer Wurzelsperre, Belegung mit Substrat, etc.) mit Mehrkosten von rd. 40 % gegenüber einem herkömmlichen Dachaufbau zu rechnen.